

Gemeinsame Erklärung

der [Stadt Beeskow](#),

und



GlasfaserPlus GmbH (nachfolgend GlasfaserPlus)
Schanzenstraße 6-20
51063 Köln

zum geplanten Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
§ 1 Glasfaserausbau der GlasfaserPlus.....	3
§ 2 Unterstützung bei der Umsetzung	4
§ 2.1 Unterstützung bei der Koordination	4
§ 2.2 Unterstützung bei der Infrastrukturvermarktung / Öffentlichkeitsarbeit	4
§ 2.3 Unterstützung bei Genehmigungsprozessen	5
§ 2.4 Unterstützung bei Bau & Verlegung.....	5
§ 3 Vertrieblerischer Angang.....	5
§4 Zusicherungen an die Stadt Beeskow.....	6
§ 5 Zeitlicher Ablauf.....	7
§ 6 Eigentum und Rechte am Glasfasernetz	7
§ 7 Schlussbestimmungen	7

Präambel

Der Zugang zu schnellem Internet gehört zu einem der wichtigsten Standortfaktoren, sowohl für Unternehmen als auch für Privathaushalte. Die GlasfaserPlus beabsichtigt daher, das Telekommunikationsnetz im Gebiet [der Stadt Beeskow \(Ausbaugbiet Anlage 1\)](#), eigenfinanziert auf ein modernes Glasfasernetz (Glasfaser bis ins Gebäude bzw. bis in die Wohnung) aufzurüsten. Die Erfahrungen zeigen, dass partnerschaftliche Kontakte und eine mit den Gemeinden bzw. Städten abgestimmte Vorgehensweise wesentlich zum Erfolg des Breitbandausbaus beitragen können. Durch einen abgestimmten Ausbau profitieren die Anwohner schneller von den neuen zukunftsfähigen Anschlüssen, darüber hinaus wird die Belastung der Anwohner durch die Verlegung verringert. Eine Begleitung der Gemeinden bzw. Städte sorgt zudem für eine bestmögliche Akzeptanz des Ausbaus bei Unternehmen und Privathaushalten.

Die GlasfaserPlus ist ein Beteiligungsunternehmen der Telekom Deutschland GmbH. Aufgabe des Unternehmens ist die Errichtung von Glasfasernetzen in Deutschland. Die GlasfaserPlus setzt auf „Open Access Netze“. Alle interessierten Telekommunikationsunternehmen können als Wholesale-Partner Vorleistungen zu diskriminierungsfreien Konditionen von der GlasfaserPlus einkaufen. Auf Basis dieser Vorleistungen können sie eigene Endkundenangebote anbieten. Die Telekom selbst ist Wholesale-Partner der GlasfaserPlus und wird ihre eigenen Endkundenprodukte auf dem Netz der GlasfaserPlus anbieten.

Die Telekom vereinbart im Auftrag der GlasfaserPlus die Rahmenbedingungen für den Glasfaserausbau in der [der Stadt Beeskow \(Ausbaugbiet Anlage 1\)](#) und ist das Eingangstor für alle Belange rund um den Ausbau.



Nunmehr sollen die wesentlichen Eckdaten sowie die weitere Vorgehensweise zum Glasfaserausbau in dieser gemeinsamen Erklärung näher beschrieben werden. Es besteht Einvernehmen, dass diese Erklärung lediglich dem gemeinsamen Ziel eines erfolgreichen Glasfaserausbaus in der [Stadt Beeskow](#) dient, aber keine eigenen Rechte und Pflichten begründen soll und dadurch keine Vorabgenehmigungen bzw. -zustimmungen erteilt werden.

§ 1 Glasfaserausbau der GlasfaserPlus

Die GlasfaserPlus plant im Ausbaugbiet auf eigene Kosten ein Glasfasernetz zu errichten. Der durch die GlasfaserPlus geplante Ausbau sieht vor, von einem zentralen Aggregationspunkt über den Glasfaser-Netzverteiler durchgängig bis ins Haus bzw. in die Wohnung modernste Glasfaser-Technologie einzusetzen.

Im Ausbaugbiet liegende Gebäude sollen im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten mit FTTH-Technik und damit einhergehenden neuen Glasfaseranschlüssen versorgt werden. Im Zuge der Durchführung des Breitbandausbaus können sich noch Änderungen hinsichtlich des Ausbaugbietes ergeben.

Nach erfolgtem Anschluss an das Glasfasernetz sind an diesen Anschlüssen technisch Geschwindigkeiten von mindestens 1.000 Mbit/s möglich. Derzeit werden auf den Glasfasernetzen Endkundenprodukte mit Bandbreiten von bis zu 1.000 Mbit/s im Download und bis zu 200 Mbit/s im Upload angeboten. Somit können die Einwohner Zugang zu breitbandigen Produkten und Angeboten von Wholesale-Partnern der GlasfaserPlus, wie beispielsweise der Telekom, erhalten.

§ 2 Unterstützung bei der Umsetzung

Die [Stadt Beeskow](#) ist bereit, den Breitbandausbau der GlasfaserPlus im Rahmen ihrer Neutralitätspflicht mit Maßnahmen zu begleiten, soweit dies rechtlich zulässig ist. Insbesondere werden mit dieser Erklärung keine wettbewerbsschädlichen Absprachen getroffen. Die nachfolgend aufgeführten Aktionen und Umsetzungsmaßnahmen werden gemeinsam als geeignet und zielfördernd bewertet und die [Stadt Beeskow](#) wird diese im Rahmen ihrer Amtspflichten wohlwollend prüfen und unterstützen.

Unterstützungsleistung wird bei den folgenden Aktivitätsfeldern vereinbart.

§ 2.1 Unterstützung bei der Koordination

1. Die [Stadt Beeskow](#) wird prüfen, ob sie die GlasfaserPlus bei der Identifizierung der Wohnungswirtschaftsunternehmen und Hausverwalter, die Immobilien im Ausbaubereich betreuen, unterstützen kann.
2. Durchführung regelmäßiger Jour Fixe (Projektbesprechungen) der Erklärenden mit Baufirmen in Lokationen der [Stadt Beeskow](#), in einem gemeinsam festzulegenden Rhythmus.
3. Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners der [Stadt Beeskow](#) für alle Themen zum Netzausbau und Sicherstellung ausreichender Ressourcen.

§ 2.2 Unterstützung bei der Infrastrukturvermarktung / Öffentlichkeitsarbeit

1. Gemeinsame allgemeine Medieninformationen zu diesem Glasfaserausbau ohne werblichen Produktbezug.
2. Gemeinsame Informationsveranstaltungen zum Ausbau für die Einwohner.
3. Die [Stadt Beeskow](#) ist bereit, auf ihrer Home-Page allgemeine Informationen zum laufenden Glasfaserausbau in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen, ohne für die Wholesale-Partner werblich aktiv zu werden.
4. Genehmigung für die Aufstellung des Promotion-Trucks der Wholesale-Partner der GlasfaserPlus auf öffentlichen Flächen der [Stadt Beeskow](#) nach Einzelfallprüfung der Sondernutzung durch die [Stadt Beeskow](#).
5. Genehmigung für die Anbringung von Werbemaßnahmen, bspw. in Form von Plakaten, Baustellenschildern sowie weiteren Marketingaktivitäten im Einklang mit geltenden Vorschriften.
6. Begleitung des Projektes durch die [Stadt Beeskow](#) in den sozialen und sonstigen geeigneten Medien sowie durch die Wholesale-Partner der GlasfaserPlus, die auf dem Glasfasernetz entsprechende Endkundenprodukte und -services anbieten werden.

§ 2.3 Unterstützung bei Zustimmungs- und Genehmigungsprozessen

1. Unterstützung bei der Beantragung der wegerechtlichen Zustimmungen nach TKG, insbesondere für die Errichtung von Fiber Points-of-Presence (POP-Standorte) sowie Glasfaser-Netzverteilern.
2. Prüfung der Bereitstellung kommunaler Parkflächen sowie von Gehwegen und Anwohnerparkplätzen, um im Rahmen des Ausbaus Service- und Montagefahrzeuge abstellen zu können.
3. Anträge gemäß § 127 Telekommunikationsgesetz (TKG) über die Nutzung von öffentlichen Verkehrswegen mit der für den Glasfaserausbau erforderlichen Infrastruktur (Glasfaser-Netzverteiler und neue Tiefbautrassen) werden zügig im Rahmen der Regelungen des TKG nach Eingang bearbeitet.
4. Freigabe mittels vereinfachten digitalen Sammelverfahren für beantragte verkehrsrechtliche Anordnungen gemäß § 45 StVO, welche auch die Freigabe einer Jahresgenehmigung beinhalten kann.
5. Zügige Genehmigungen für Baumaßnahmen mit geringer Beeinträchtigung, bspw. notwendige Gräben für Wartungen oder Entstörung, Gräben für die Realisierung von Hausanschlüssen, u.ä.

§ 2.4 Unterstützung bei Bau & Verlegung

1. Unterstützung bei der Vermeidung von Tiefbau im Rahmen der Regelungen des TKG, z.B. durch Mitnutzung Anlagen Dritter (z.B. Stadtwerke, Straßenbeleuchtung...).
2. Die [Stadt Beeskow](#) informiert frühzeitig über ihr bekannte geplante Baumaßnahmen, um eine Mitverlegung zu ermöglichen, wodurch Tiefbaueinsparungen und damit verbundene Verminderungen der Beeinträchtigungen ermöglicht werden.
3. Gemeinsame Abstimmung bei der Nutzung moderner Geoinformationen und spätere kurzfristige Zustimmung zum Einsatz sog. innovativer Verlegeverfahren in Mindertiefe, z.B. Trenching (bevorzugtes Verfahren Fräsen mit 30 – 50 cm Fugen-/Schlitztiefe), Kabelpflug, Spühlbohren, oberirdische Anbindung etc.
4. § 127 Abs. 6, 7 und 8 TKG in der aktuell gültigen Fassung regeln die Möglichkeiten der Nutzung innovativer Verlegeverfahren. GlasfaserPlus übernimmt die durch eine mögliche wesentliche Beeinträchtigung des Schutzniveaus entstehenden Kosten oder den etwaig höheren Erhaltungsaufwand, soweit dies gemäß den Regelungen des TKG in der jeweils geltend Fassung vorgesehenen ist.
5. Auf Anfrage der GlasfaserPlus bzw. der Telekom, als Dienstleister für die GlasfaserPlus, wird die [Stadt Beeskow](#) im Einzelfall prüfen, ob sie bei dem Ausbau der Gebäudenetze im Segment ortsansässiger Wohnungsgesellschaften unterstützen kann.
6. Unterstützung des Ordnungsamtes zur Freihaltung des benötigten Bauraumes.
7. Bereitstellung von Daten zu Bodeneigenschaften, bestehenden Leitungswegen, geplantem Ausbau Dritter, Topografie, etc. unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.
8. Die Gemeinde überprüft ob ihr ALKIS-Daten vorliegen und wird sie der Glasfaserplus GmbH nach Möglichkeit zur Verfügung stellen.

§ 3 Vertrieblerischer Angang

Mit den oben aufgeführten Maßnahmen soll erreicht werden, dass sich eine ausreichende Anzahl der Haushalte im Ausbaugebiet für ein Glasfaserprodukt entscheidet, um den eigeninvestiven Ausbau wirtschaftlich darstellen zu können.

Die Erreichung dieses Zieles soll zusätzlich durch ein Aktionsangebot während der sogenannten Vermarktungsstartphase unterstützt werden. Diese Phase endet spätestens mit dem Abschluss der Tiefbauarbeiten. Bei in diesem Zeitraum abgeschlossenen Produktvorverträgen, wird von mindestens einem Wholesale-Partner auf die Berechnung der Hausanschlusskosten verzichtet.

GlasfaserPlus bietet in eigenem Namen keine Endkundenprodukte am Markt an. Stattdessen setzt die GlasfaserPlus auf einen „Open Access Ansatz“, der allen interessierten Telekommunikationsunternehmen ein diskriminierungsfreies Wholesale-Angebot anbietet. Die Telekom wird als Wholesale-Partner Vorleistungen von der GlasfaserPlus einkaufen und allen interessierten Endkunden das bundesweit einheitliche Produktportfolio der Telekom anbieten.

Dessen ungeachtet, ist es anderen Telekommunikationsunternehmen selbstverständlich unbenommen, ebenfalls Endkundenprodukte im Ausbaugebiet anzubieten und hierzu Vorleistungen der GlasfaserPlus zu nutzen. Hierbei gelten die gleichen Konditionen, die auch die Telekom erhält.

Damit die Grundstücke und Gebäude an das Glasfasernetz der GlasfaserPlus angeschlossen werden dürfen, benötigt die GlasfaserPlus bzw. ihre Wholesale-Vertriebspartner zusätzlich die Duldung des jeweiligen Eigentümers.

§ 4 Bestätigungen an die Stadt Beeskow

Die GlasfaserPlus ist bemüht, die Verkehrsbeeinträchtigungen im Zuge des Ausbaus auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Die für die Umsetzung vorgesehenen Verlegemethoden wird die GlasfaserPlus gegenüber der Kommune transparent offenlegen und bei Bedarf deren Vor- und Nachteile erläutern, um einen zielgerichteten Einsatz dieser Methoden zu ermöglichen. Abschließend sorgt die GlasfaserPlus dafür, dass unzumutbare Beeinträchtigungen für kommunale Grundstücke vermieden werden.

Die GlasfaserPlus wird die errichtete Glasfaserinfrastruktur im Rahmen ihrer Möglichkeiten technisch weiterentwickeln und auf dem aktuellen Stand der technischen Entwicklungen halten, so dass das entstehende Glasfasernetz auch langfristig zukunftssicher betrieben werden kann. Somit werden zukünftig auch Bandbreiten von über 1.000 Mbit/s im Rahmen der jeweiligen Produktverträge für Endnutzer ermöglicht. Hierbei behält sich die GlasfaserPlus vor, ihre Netztechnik und ihr Telekommunikationsangebot den aktuellen Entwicklungen der Technik und des Marktes anzupassen und die Breitbandversorgung durch vergleichbare oder technisch weiterentwickelte Produkte zu ersetzen bzw. zu ergänzen.

Die GlasfaserPlus orientiert ihren Ausbau an den marktüblichen Materialkonzepten. So wird sie darauf achten, dass das **Stadtbild** lediglich minimal beeinträchtigt wird (bspw. durch Einsatz kleinerer Verteilerkästen).

§ 5 Zeitlicher Ablauf

Die GlasfaserPlus plant, nach Unterzeichnung dieser Erklärung, alle Maßnahmen zur Vorbereitung und Realisierung des Glasfaserausbaus einzuleiten.

Da nicht alle Entwicklungen und Risiken in der Ausbauplanung vorab berücksichtigt werden können, behält sich die GlasfaserPlus das Recht vor, in Ausnahmefällen und in Rücksprache mit der [Stadt Beeskow](#) vom geplanten Breitbandausbau abzusehen.

Die GlasfaserPlus behält sich zudem eine Verschiebung des Ausbaustarts des gesamten oder von Teilen des neuen Glasfasernetzes im Ausbaugbiet vor, wenn z.B. Probleme bei der technischen Realisierung, bei den Vorlieferanten oder bei den Zustimmungen und Genehmigungen auftreten sollten.

Zusätzlich sondiert die GlasfaserPlus die Möglichkeiten, eigenfinanziert weitere Teile Ihrer [Stadt Beeskow](#) mit Glasfaseranschlüssen auszubauen. Aktuell befindet sich dieses Vorhaben noch in der internen Prüfung und die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

§ 6 Eigentum und Rechte am Glasfasernetz

Die Nutzungsrechte und das Eigentum an dem zu errichtenden Glasfasernetz in der [Stadt Beeskow](#) liegen ausschließlich bei der GlasfaserPlus. Regulierungsrechtliche Verpflichtungen bleiben hiervon unberührt.

§ 7 Schlussbestimmungen

Die Erklärenden werden alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die Ihnen im Rahmen der Kontakte bekannt werden, vertraulich behandeln und Dritten nicht zugänglich machen. Dies gilt nicht für solche Angelegenheiten, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften gegenüber Behörden oder Dritten mitzuteilen verpflichtet ist.

Diese Absichtserklärung wird elektronisch per PDF ausgefertigt. Jeder Partner erhält eine Ausfertigung.

Stadt Beeskow

GlasfaserPlus GmbH

Ort/Datum

Ort/Datum

(Unterschrift **Stadt Beeskow**)

(Unterschrift GlasfaserPlus GmbH)

(Name in Druckbuchstaben)

(Name in Druckbuchstaben)

Ort/Datum

Ort/Datum

(Unterschrift **Stadt Beeskow**)

(Unterschrift GlasfaserPlus GmbH)

(Name in Druckbuchstaben)

(Name in Druckbuchstaben)

Anlage 1 (Ausbaugesbiet)

GEPLANTES GLASFASER - EIGENAUSBAUGEBIET BEESKOW



1,5 Mio €
Investitionsbeitrag
der Glasfaser+ für
den
Gigabitausbau in
Beeskow

Der Glasfaserausbau
umfasst
ca.
1.550 Haushalte

Tiefbau:
15 km
Gf-Kabel:
86 km
Anzahl NVt: 19